

07.10.97

EU - A - G

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung der Kälberfrühvermarktungsprämie und der Kälberverarbeitungsprämie im Rindfleischsektor

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
KOM(97) 461 endg.; Ratsdok. 10934/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 7. Oktober 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 23. September 1997 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Rindfleisch" beraten.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 667/96 = AE-Nr. 962862 und
AE-Nr. 971280.

I. **EINLEITUNG**

Auf Ersuchen des Rates legte die Kommission im April 1997 vorzeitig einen Bericht über die Anwendung der beiden Kälberprämienregelungen gemäß Artikel 4i der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates (Frühvermarktungsprämie und Verarbeitungsprämie) vor. Die meisten Mitgliedstaaten stimmten daraufhin der von der Kommission in ihrem Bericht geäußerten Auffassung zu, es sei nach einer erst drei- bis viermonatigen Anwendungsdauer für endgültige Schlußfolgerungen noch zu früh. Die Kommission wurde vom Rat daher gebeten, auf der Grundlage umfassenderer statistischer Angaben einen zweiten Bericht zu erstellen, der dem Rat im Frühherbst vorgelegt werden sollte.

Dieser zweite Bericht soll insbesondere aufzeigen, ob mit den beiden Regelungen zufriedenstellende Resultate erzielt wurden und welche Änderungen an den derzeitigen Regelungen gegebenenfalls vorgenommen werden sollten.

Dieser Bericht stützt sich - soweit nicht anders vermerkt - auf die bis Ende Juli 1997 vorliegenden Angaben.

II. FRÜHVERMARKTUNGSPRÄMIE

A. EINLEITUNG

Nach Auffassung der Kommission sollte eine Bewertung der Prämienregelung für die Frühvermarktung unter Berücksichtigung der Entwicklung des Marktes für Kalbfleisch und Fleischkälber grundsätzlich anhand folgender Indikatoren erfolgen:

- a) Anträge auf die Frühvermarktungsprämie,
- b) Schlachtungen von Fleischkälbern,
- c) Wiedereinstellungen von Fleischkälbern.

Obwohl alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Irlands und des Vereinigten Königreichs an der Regelung mittlerweile beteiligt sind, wird sich die Analyse bis zu einem gewissen Grad auf die verfügbaren Daten aus den drei größten Kalbfleischerzeugerländern (Frankreich, Niederlande und Italien) konzentrieren, auf die etwa 36%, 22% bzw. 21% der Schlachtungen von Fleischkälbern in der Gemeinschaft entfallen.

B. DER KALBFLEISCHMARKT

1. Kalbfleischpreise

Nach einem Tiefstand Ende Februar haben die Kalbfleischpreise auf dem Gemeinschaftsmarkt wieder erheblich angezogen (siehe Anhang I). Die Verbraucher scheinen zu Kalbfleischerzeugnissen allmählich wieder Zutrauen zu fassen und sind Angaben aus dem Handel zufolge offenbar immer mehr bereit, Erzeugnisse aus leichteren Schlachtkörpern, wie sie im Rahmen der Prämienregelung für die Frühvermarktung produziert werden, zu akzeptieren.

In Frankreich haben die Kalbfleischpreise vor kurzem fast das Niveau von 1995 erreicht (siehe Anhang I a); in Italien folgen die Preise ebenfalls der Aufwärtsentwicklung von 1995, allerdings auf einem um 10% niedrigeren Niveau (siehe Anhang I b). In den Niederlanden werden die Preise in starkem Maße von der Entwicklung auf den beiden größten Exportmärkten (Frankreich und Italien) beeinflusst und liegen nun auf einem Niveau zwischen demjenigen von 1995 und dem von 1996 mit einer Tendenz nach oben (siehe Anhang I c).

2. Kälberpreise

Die Gewinnspanne der Kalbfleischerzeuger hängt in starkem Maße davon ab, welche Preise sie für das "Ausgangserzeugnis", d.h. 8 bis 10 Tage alte Kälber, zahlen müssen. Die Preise für solche Kälber werden vor allem durch deren Verfügbarkeit bestimmt, weshalb in der Regel im ersten Halbjahr höhere und im zweiten Halbjahr niedrigere Preise zu verzeichnen sind. 1997 sind die Preise ständig gestiegen und liegen inzwischen, obwohl insgesamt leicht unter dem Gemeinschaftsniveau von 1995 bleibend, in Frankreich, Italien und den Niederlanden ungefähr auf dem Stand von 1995 oder darüber (siehe Anhänge II, II a, II b und II c).

C. ANTRÄGE AUF DIE FRÜHVERMARKTUNGSPRÄMIE

1. Betrag der Frühvermarktungsprämie

Schlachtkörper mit einem Gewicht von 120 kg oder weniger sind vor allem in den vergangenen Jahren zu einer relativ unüblichen Form der Aufmachung von Kalbfleisch geworden. Der Absatz dieser leichten Schlachtkörper ist daher mit relativ höheren Kosten verbunden. Um der Frühvermarktungsprämie zu der gewünschten Wirkung zu verhelfen, wurde für eine begrenzte Zeit eine Differenzierung vorgenommen (siehe unten).

Der Betrag der Frühvermarktungsprämie wurde mit Geltung ab 14.4.97 wie folgt festgesetzt:

	<u>1. Halbjahr 97</u>	<u>2. Halbjahr 97</u>	<u>1998</u>
Kälber mit einem Schlachtgewicht von			
> 120 kg	50	50	50
≤ 120 kg > 110 kg	65	57,5	50
≤ 110 kg	80	65	50

2. Statistische Angabe zu den Anträgen

Den vorliegenden statistischen Angaben aus den Mitgliedstaaten zufolge wurden bis Ende Juli insgesamt 899 000 Anträge auf die Frühvermarktungsprämie gestellt (siehe Anhang III), was einen Monatsdurchschnitt von +/- 112 000 Kälbern seit Einführung der Regelung im Dezember 1996 ergibt. Der Monatsdurchschnitt von 87 000 in den ersten vier Monaten hat sich in den letzten vier Monaten (April-Juli) auf 137 000 erhöht.

Während auf die Niederlande nach wie vor knapp ein Drittel aller Anträge entfallen, ist der Anteil Frankreichs wie auch Italiens in den letzten vier Monaten gestiegen. In Anhang III a ist dargestellt, wie sich die zunehmende Zahl der französischen Anträge auf die Verteilung nach Gewichtsgruppen niederschlägt.

3. Kälber mit "Gratisprämie"

Im ersten Bericht über die Frühvermarktungsprämie äußerte die Kommission die Vermutung, daß für eine sehr große Zahl von prämienebegünstigten Kälbern die Prämie "gratis" gewährt wurde. Dieser Vermutung lag die Annahme zugrunde, daß

- (1) alle Tiere mit einem um mehr als 10 kg unter dem Höchstgewicht liegenden Gewicht sowie
- (2) 50% aller Kälber in dem Gewichtsintervall unmittelbar unter dem Höchstgewicht

auch ohne die Prämie geschlachtet worden wären.

Bei dieser Annahme war man davon ausgegangen, die spezialisierte Kalbfleisch-erzeugung sei auf homogene Gruppen von Tieren mit gleichem Ursprung, gleicher Futterration und gleicher Behandlung konzentriert, was eine nur geringe Streuung des Schlachtgewichts zur Folge hätte.

Einige Mitgliedstaaten haben die Stichhaltigkeit diese Analyse bezweifelt, die insbesondere für Erzeugungsstrukturen, die nach dem "alle rein, alle raus"-Verfahren operieren, nicht geeignet ist. Trotz des homogenen Charakters dieses Systems scheint in der Praxis insbesondere bei schwereren Tieren das Gewicht etwas breiter gestreut zu sein als von der Kommission ursprünglich angenommen.

Im vorliegenden Bericht schlägt die Kommission daher einem alternativen Ansatz vor, um die Anzahl Kälber mit "Gratisprämie" zu berechnen. Angesichts der Unterschiede zwischen den Erzeugungsstrukturen in den Mitgliedstaaten und wegen des Fehlens genauer Daten zur Erzeugung wird erneut eine vereinfachte Methode vorgeschlagen, die gleichwohl dem Prinzip der Schlachtungen nach Gruppen Rechnung trägt. Der betreffende Erzeuger wird in der Regel nicht versuchen, das Höchstgewicht zu erreichen, sondern wird auf eine größtmögliche Anzahl von Tieren in der höchsten Gewichtsgruppe abzielen. Unter diesen Umständen scheint es angemessen, bei der Berechnung der Anzahl Kälber mit "Gratisprämie" davon auszugehen, daß es in der höchsten Gewichtsgruppe nur 20% solcher Tiere gibt, in der zweithöchsten 50%, in der dritthöchsten 80% und in den Gruppen darunter 100%.

Anhang IV zeigt das Ergebnis der alten sowie der neuen Berechnungsweise. Mit der alten Methode würde der Schluß bestätigt, daß für +/-75% der prämiengünstigten Kälber die Prämie "gratis" gewährt wurde, während dies nach der neuen Methode nur bei +/- 40% der Kälber der Fall wäre.

D. SCHLACHTUNGEN VON FLEISCHKÄLBERN

Anhang V gibt in graphischer Form wieder, wie sich die Zahl der Anträge auf die Frühvermarktungsprämie im Vergleich zur Zahl der tatsächlich geschlachteten Kälber entwickelt hat. Es sei darauf hingewiesen, daß dieser Vergleich bis zu einem gewissen Grad dadurch verzerrt wird, daß

- (1) die Anträge noch bis zu drei Wochen nach der Schlachtung gestellt werden dürfen,
- (2) in einigen Mitgliedstaaten keine aktuellen Schlachtstatistiken vorliegen. In diesen Fällen wurden statistische Ausgaben aus dem Jahr 1996 verwendet.

Gleichwohl hat der Anteil geschlachteter Kälber, für die die Prämie gewährt wurde, in den letzten drei Monaten zugenommen. Auf Gemeinschaftsebene liegt dieser Anteil im Zeitraum April-Juni bei 28% gegenüber 18% in der Zeit von Dezember bis März. Auf nationaler Ebene bemerkenswert sind die entsprechenden Zahlen für Belgien (43% bzw. 28%), Frankreich (22% bzw. 13%), Italien (21% bzw. 9%) und die Niederlande (36% bzw. 27%). In Österreich, Schweden und Finnland wurde die

Prämienregelung von Anfang stark in Anspruch genommen (60-80% aller geschlachteten Kälber).

E. KÄLBEREINSTELLUNGSQUOTE

Die Prämienregelung für die Frühvermarktung wurde vom Rat mit dem Ziel erlassen, eine erheblich höhere Zahl von Kälbern der Kalbfleischerzeugung zuzuführen, ohne dadurch notwendigerweise eine Erhöhung der Gesamterzeugung zu bewirken. Das ausschlaggebende statistische Parameter muß daher die Entwicklung der Quote von Kälbereinstellungen sein.

Bedauerlicherweise scheinen die Mitgliedstaaten von den Erzeugern kaum diesbezügliche Angaben zu erhalten. Die Kommission hatte zu den fünf wichtigsten Mitgliedstaaten mit einer spezialisierten Kalbfleischerzeugung Kontakt aufgenommen, jedoch nur aus den Niederlanden und Frankreich eine Antwort bekommen, der ausschließlich Angaben aus der Branche selbst zugrundelagen.

In Frankreich hat die Zahl von Mastkälbern seit 1994 jährlich abgenommen. Eine Indexberechnung ergab, daß die Kälbereinstellungsquote gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (Zeitraum Januar-März) 1995 um 3%, 1996 um 6% und 1997 um 15% abgenommen hat. 1997 ist die Zahl der Kälbereinstellungen bislang zweimal dramatisch, wenn auch saisongebunden zurückgegangen. Insgesamt ist seit März als Gesamttendenz jedoch eine Stabilisierung auf einem Niveau von 10-13% unter demjenigen von 1996 zu erkennen.

In den Niederlanden besteht statistischen Angaben aus der Branche zufolge ein zunehmendes Interesse daran, mehr Kälber der Erzeugung von weißem Fleisch zuzuführen. Insgesamt ist die Kälbereinstellungsquote seit Jahresbeginn um 7-8% gestiegen, wobei die neuesten Zahlen eine weitere Aufwärtsentwicklung erkennen lassen.

Die Berücksichtigung der Quote der tatsächlichen Einstellungen hat aber den Nachteil, daß diese das Resultat zweier verschiedener Phänomene ist: zum einen der Frühvermarktungsprämie und zum anderen des bereits seit einigen Jahren zu beobachtenden Rückgangs bei der Kalbfleischerzeugung.

Eine andere Möglichkeit, um die Wirkung der Frühvermarktungsprämie zu beurteilen, ist die Berechnung, wieviele Kälber weniger hätten geschlachtet werden müssen, um das derzeitige Niveau der Kalbfleischerzeugung zu erreichen (vorausgesetzt natürlich, die Prämie wäre nicht eingeführt worden und das durchschnittliche Schlachtkörpergewicht hätte sich somit nicht verringert). Diese Schätzung wird in Anhang V a vorgenommen. In Spalte 1 ist das alte, in Spalte 3 das neueste Durchschnittsgewicht angegeben, das einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Durchschnitt von 1995 erkennen läßt, anhand dessen die Höchstgewichte für die Frühvermarktungsprämie berechnet worden waren. Spalte 5 enthält die neuesten Zahlen zu den monatlichen Schlachtungen (April oder Mai 97). Hätte man dasselbe Erzeugungsniveau (Spalte 5 x Spalte 3) mit dem alten Durchschnittsgewicht (Spalte 1) erreichen wollen, so wären in dem betreffenden Monat etwa 28 000 Tiere weniger (Spalte 6) geschlachtet worden.

Allerdings sind in Anhang V a nur diejenigen Mitgliedstaaten aufgeführt, die aktuelle Schlachtzahlen übermittelt haben (April und/oder Mai 97). Außerdem ist zu beachten, daß die Durchschnittsgewichte unter Zugrundelegung der gesamten Kalbfleischerzeugung und nicht nur der im Rahmen der Frühvermarktungsregelung geschlachteten Kälber berechnet wurden. Gleichwohl ließe sich die Zahl von 28 000 Kälbern theoretisch auf die 15 Mitgliedstaaten (die in Anhang V a genannten Mitgliedstaaten machen zusammen 73% der europäischen Erzeugung aus) und auf einen Zeitraum von zwölf Monaten extrapolieren. Hiervon wurde zwar Abstand genommen, da fraglich ist, ob die Zahlen in Anhang V a für die jährliche Gesamterzeugung repräsentativ sind; es wird aber deutlich, daß die Prämie mit der in den vergangenen Monaten festgestellten Aufnahmequote bereits starke Wirkung zeigt.

F BEWERTUNG

Nach der BSE-Krise von letztem Jahr scheint das Vertrauen der Verbraucher in den Kalbfleischmarkt wieder zugenommen zu haben. Die Preise sind hoch und dürften in der nächsten Zeit relativ stabil bleiben, wobei die Verbraucher in den größten Verbrauchermittelstaaten zunehmend bereit sind, den neuen Typ von leichtem Kalbfleisch zu akzeptieren. Die Mäster von Fleischkälbern, insbesondere in den auf Kalbfleischerzeugung spezialisierten Mitgliedstaaten, sollten daher trotz der relativ hohen Preise für Jungkälber nicht zögern, die geschlachteten Kälber zu ersetzen. Die Frühvermarktungsprämie bietet einen weiteren Anreiz für solche positiven Entscheidungen.

Die Frühvermarktungsprämie findet offenbar ein ständig zunehmendes Interesse. Besonders aufschlußreich ist dabei nicht nur die Zunahme der Zahl von Anträgen in Frankreich und Italien (nach einer relativen Zurückhaltung zu Beginn der Laufzeit der Regelung), sondern auch der gestiegene Anteil prämienbegünstigter Kälber an der Gesamtzahl geschlachteter Kälber.

So wie sich Zahl von Anträgen auf die Frühvermarktungsprämie bisher entwickelt hat, kann durchaus davon ausgegangen werden, daß im ersten Jahr für 1,4 Millionen Kälber und im zweiten Jahr für 1,6 Millionen Kälber ein Antrag gestellt werden wird, was einen Monatsdurchschnitt von +/- 140 000 Kälbern ergibt. Gemäß der neuen Berechnung der Zahl von Kälbern mit "Gratisprämie" wurden bzw. werden 1997 etwa 60% dieser Kälber bewußt im Hinblick auf die Frühvermarktungsprämie geschlachtet, wobei dieser Anteil 1998 auf 65% steigen könnte.

Obgleich kaum Angaben zu Kälbereinstellungen vorliegen, ist angesichts der in zahlreichen Mitgliedstaaten vorhandenen spezialisierten Erzeugungsstrukturen für Kalbfleisch sowie aufgrund der relativ günstigen Marktaussichten für dieses Erzeugnis zu erwarten, daß zumindest die obengenannten 60%/65% Kälber nach der Schlachtung ersetzt werden, womit die Zahl der innerhalb der zwei Jahre verwendeten Kälber um schätzungsweise 15% zunehmen würde.

Gemäß der in Anhang VI berechneten Kostenwirksamkeit der Frühvermarktungsprämie könnte die Maßnahme - vorausgesetzt, die zugrundeliegenden Hypothesen erweisen sich als korrekt, - bis Ende 1998 haushaltsneutral sein.

III. KÄLBERVERARBEITUNGSPRÄMIE

A. EINLEITUNG

Obwohl die Verarbeitungsprämie in einigen Mitgliedstaaten vor dem 1. Dezember 1996 eingeführt wurde, beschränkt sich die folgende Untersuchung auf den Zeitraum zwischen diesem Datum bis Ende Juni 1997. Diese Beschränkung ermöglicht einen besseren Vergleich mit der Frühvermarktungsprämie und ist zudem dadurch gerechtfertigt, daß Kälber von Nichtmilchrassen erst ab Anfang Dezember 1996 für die Regelung in Frage kamen.

B. ANTRÄGE

Die Tabelle von Anhang VII gibt einen statistischen Gesamtüberblick über die Anträge auf die Verarbeitungsprämie. Danach wurden im fraglichen Zeitraum etwa 600 000 Kälber zur Verarbeitung geschlachtet, was einem Wochendurchschnitt von +/- 17 000 Stück entspricht. 55% aller Kälber wurden im Vereinigten Königreich geschlachtet (davon 85% Kälber von Milchrassen), während auf Frankreich 35% der Schlachtungen entfielen (80% Kälber von Milchrassen).

C. BEWERTUNG

Bei einer jährlichen Zahl von 900 000 geschlachteten Kälbern lassen sich die Kosten der Regelung auf etwa 110 Mio. ECU im Jahr 1997 veranschlagen, die 1998 auf 108 Mio. ECU zurückgehen werden (siehe Anhang VIII). Die Einsparungen aufgrund einer geringeren künftigen Erzeugung und eines Rückgangs der Intervention dürften sich dagegen auf schätzungsweise 559 Mio. ECU belaufen, selbst wenn man davon ausgeht, daß 10% der Tiere für die normale Erzeugung von rotem Fleisch ohnehin nicht in Betracht gekommen wären.

Diese Berechnung bestätigt erneut die im ersten Bericht in bezug auf die Kostenwirksamkeit gezogenen Schlüsse.

Wie die derzeit relativ hohen Preise für Jungkälber (zumindest in den Mitgliedstaaten, für die solche Angaben vorliegen) zeigen, werden die Preise durch die Prämie in ihrer derzeitigen Höhe in keiner Weise beeinflußt. Bei etwaigen Anpassungen des Prämienbetrags wäre daher größte Vorsicht geboten, um weiterhin eine umfassende Beteiligung an der Regelung zu gewährleisten, ohne daß ein Prämienniveau erreicht wird, das zu attraktiv wäre oder einen Anstieg der Mindestpreise für Kälber nach sich ziehen würde.

IV. SCHLUSS

Dieser Bericht folgt auf den ersten Bericht über die Kälberprämien, der von der Kommission im April dieses Jahres vorgelegt wurde. Seitdem hat sich die Übermittlung von Angaben durch die Mitgliedstaaten etwas; die Kommission mußte aber weiterhin in gewissen Fällen Schätzungen vornehmen, um zu vergleichbaren Zahlen zu gelangen.

War der Kalbfleischmarkt bei Einführung der Regelung einigermaßen gedrückt, so haben die Preise seit März wieder angezogen. Diese positive Entwicklung scheint den Kalbfleischerzeugern der Gemeinschaft wieder Zuversicht eingeblöst zu haben, so daß sie sich an der Prämienregelung für die Frühvermarktung in zunehmendem

Maße interessiert zeigen. Besonders stark zugenommen hat die Zahl von Anträgen (sowohl absolut als auch in Prozent der Schlachtungen) in den großen Kalbfleischerzeugerländern, in denen spezialisierte Produktionsstrukturen vorliegen. In Anbetracht dieser Entwicklungen wurde der Anteil von Kälbern mit "Gratisprämie" neu berechnet.

Da derzeit kaum anzunehmen ist, diese positive Entwicklung könnte sich ändern, ist die Kommission, was die Kostenwirksamkeit der Frühvermarktungsprämie anbelangt, nun sehr viel optimistischer. Sollten sich bestimmte Annahmen als korrekt erweisen, so könnte die Regelung am Ende ihrer zweijährigen Laufzeit sogar haushaltsneutral sein. Es ließe sich nun einwenden, dieser Schluß würde durch die Anpassung der Prämienbeträge vom 1. Juli 1997 und die erneute Anpassung am 1. Januar 1997 wieder in Frage gestellt. Es wird daher vorgeschlagen, der Kommission permanent die Möglichkeit zu geben, erforderlichenfalls eine Differenzierung des Prämienbetrags beizubehalten, wie sie ursprünglich nur für einen begrenzten Zeitraum vorgesehen war. Anhang IX enthält den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung von Artikel 4i der Verordnung (EWG) Nr. 805/68.

Bei der Verarbeitungsprämie stellt die Kommission erneut fest, daß sich diese hinsichtlich der Reduzierung der künftigen Erzeugung wie auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit als äußerst effizient erweist. Leider wird diese Prämie bislang nur von vier Mitgliedstaaten angewendet, so daß die künftige Verringerung der Erzeugung nicht gleichmäßig über die EU-15 verteilt sein wird. Allerdings wurde der Kommission bekannt, daß in einigen Mitgliedstaaten aus ethischen Gründen Vorbehalte gegen die Schlachtung von Kälbern laut geworden sind.

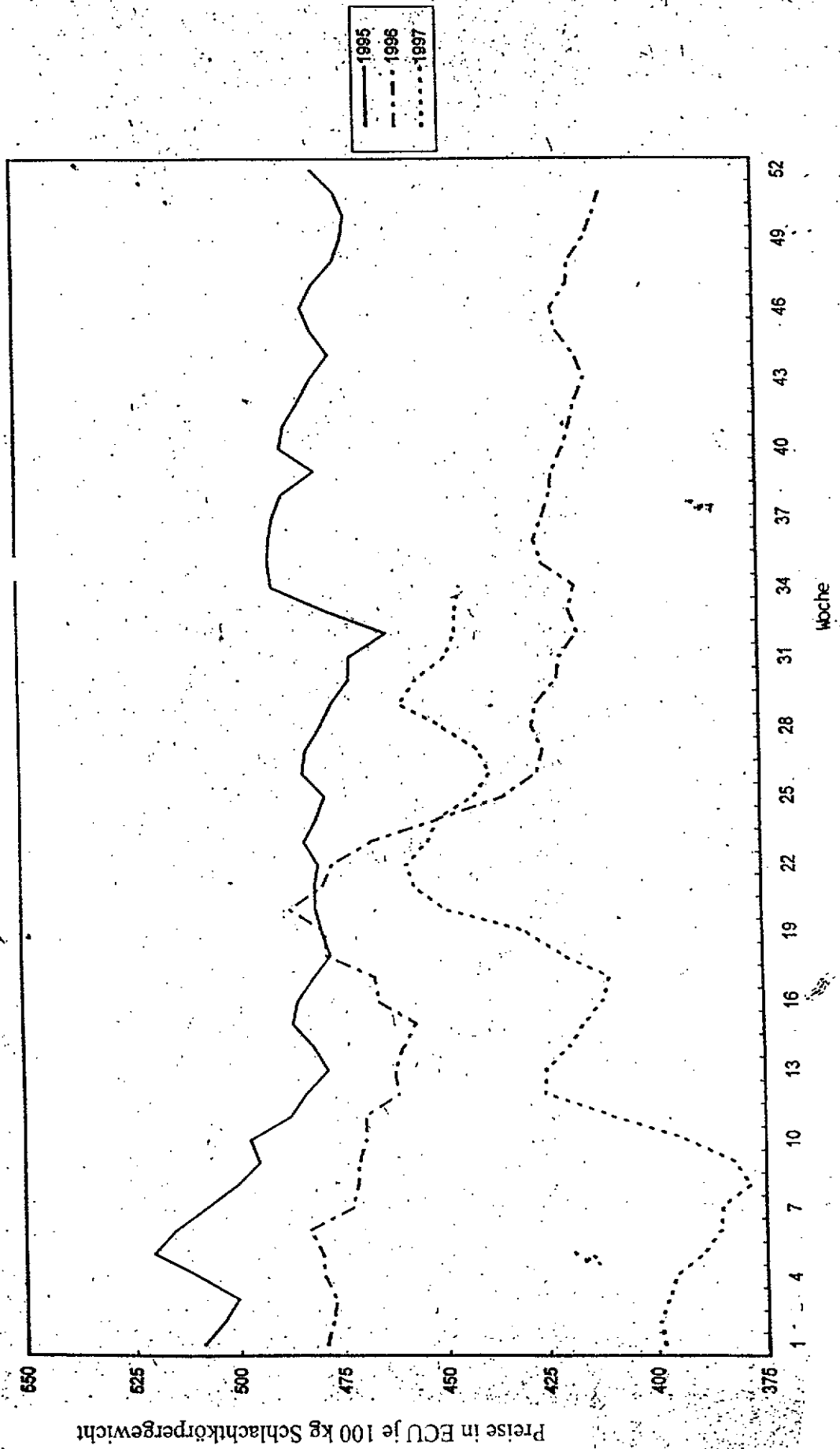
Den Intentionen des Rates bei der Genehmigung der Prämienregelungen im Herbst letzten Jahres entsprechend sollten die beiden Regelungen zusammen beurteilt werden. Den verfügbaren statistischen Angaben und der Marktvorschau zufolge wurde das quantitative Ziel, mindestens 1 Million Kälber der potentiellen Erzeugung von rotem Fleisch zu entziehen, offenbar erreicht. Außerdem wurde die Kostenwirksamkeit beider Prämien bestätigt.

Aufgrund der Schlußfolgerungen in diesem Bericht schlägt die Kommission vor, die Gewährung der beiden Prämien, wie vom Rat ursprünglich beabsichtigt, bis Dezember 1998 fortzusetzen, wodurch den Kalbfleischerzeugern die zur Planung ihrer künftigen Erzeugung erforderliche Stabilität geboten wird. Die Kommission wird die Lage im Kälber- und Kalbfleischsektor weiterhin aufmerksam verfolgen und dem Verwaltungsausschuß für Rindfleisch regelmäßig Bericht erstatten. Sollten künftig Umstände eintreten, die das quantitative Gesamtziel oder die Kostenwirksamkeit der Maßnahmen in Frage stellen, so wird die Kommission den Rat davon unterrichten und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen treffen.

28.08.97

ANHANG I

FLEISCHKÄLBER
Gemeinschaftsdurchschnitt

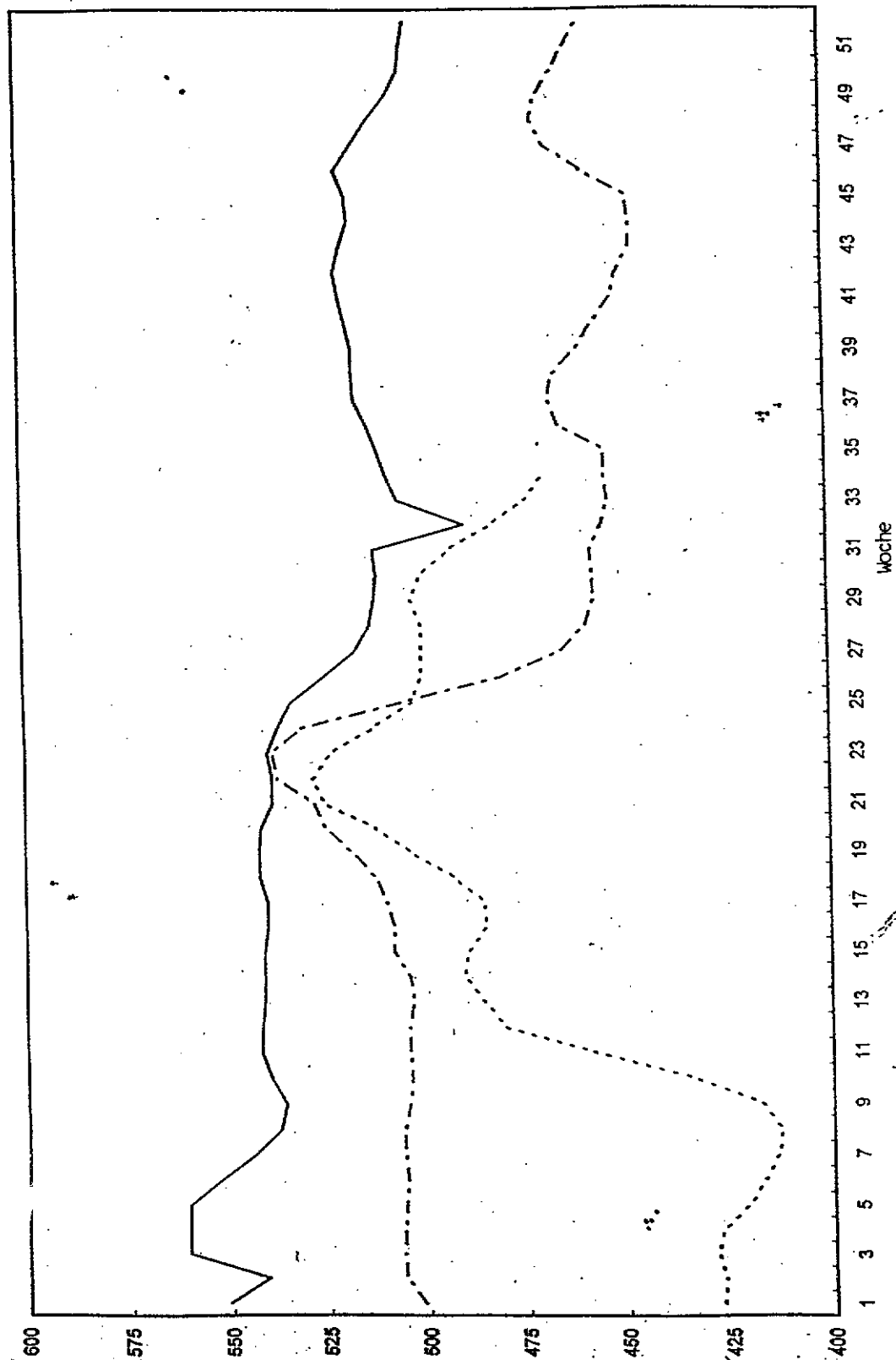


ANHANG I a

FRANKREICH

Fleischkälber - Durchschnittspreis

Preise in ECU je 100 kg Schlachtkörpergewicht



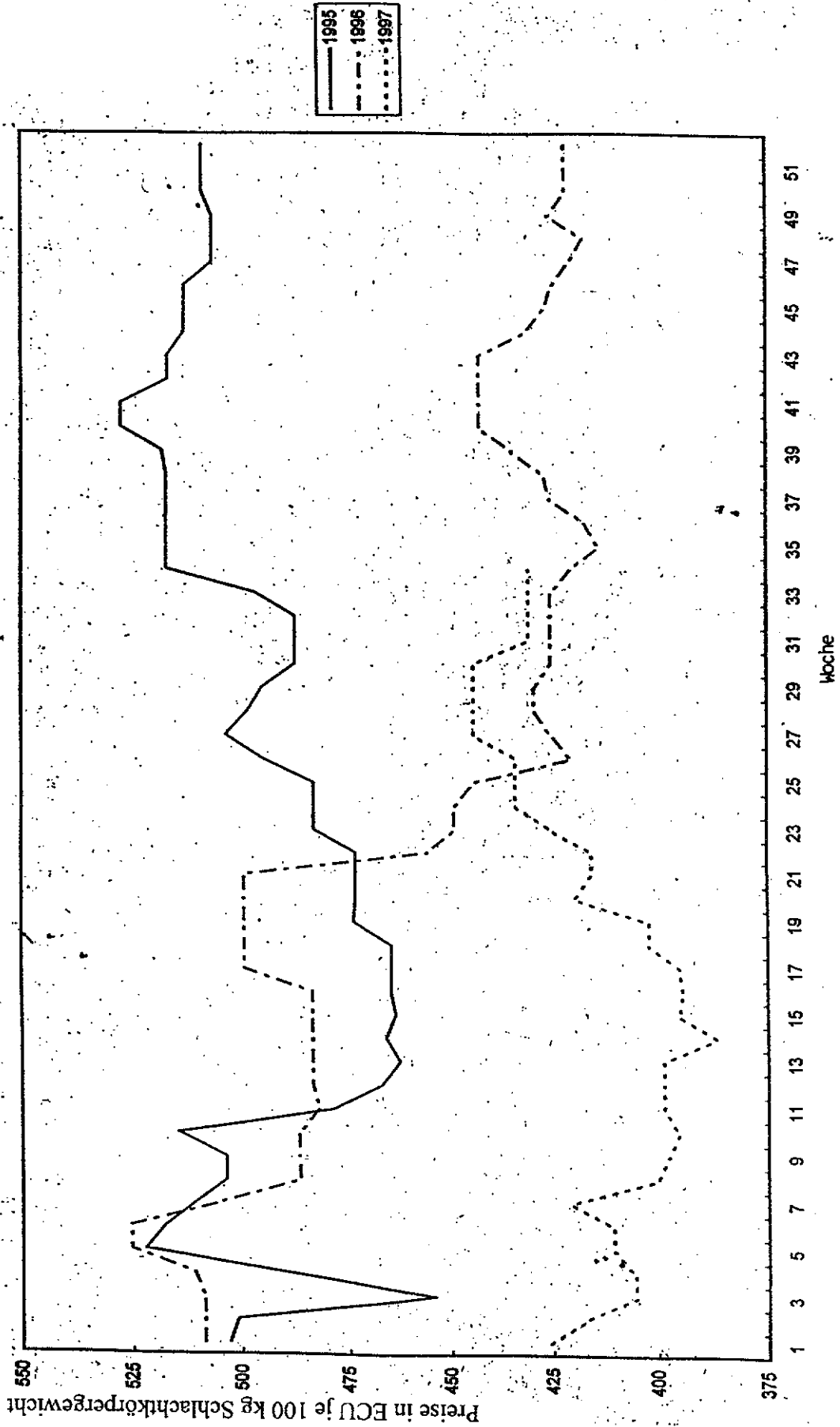
28.08.97

28.08.97

ANHANG I b

ITALIEN

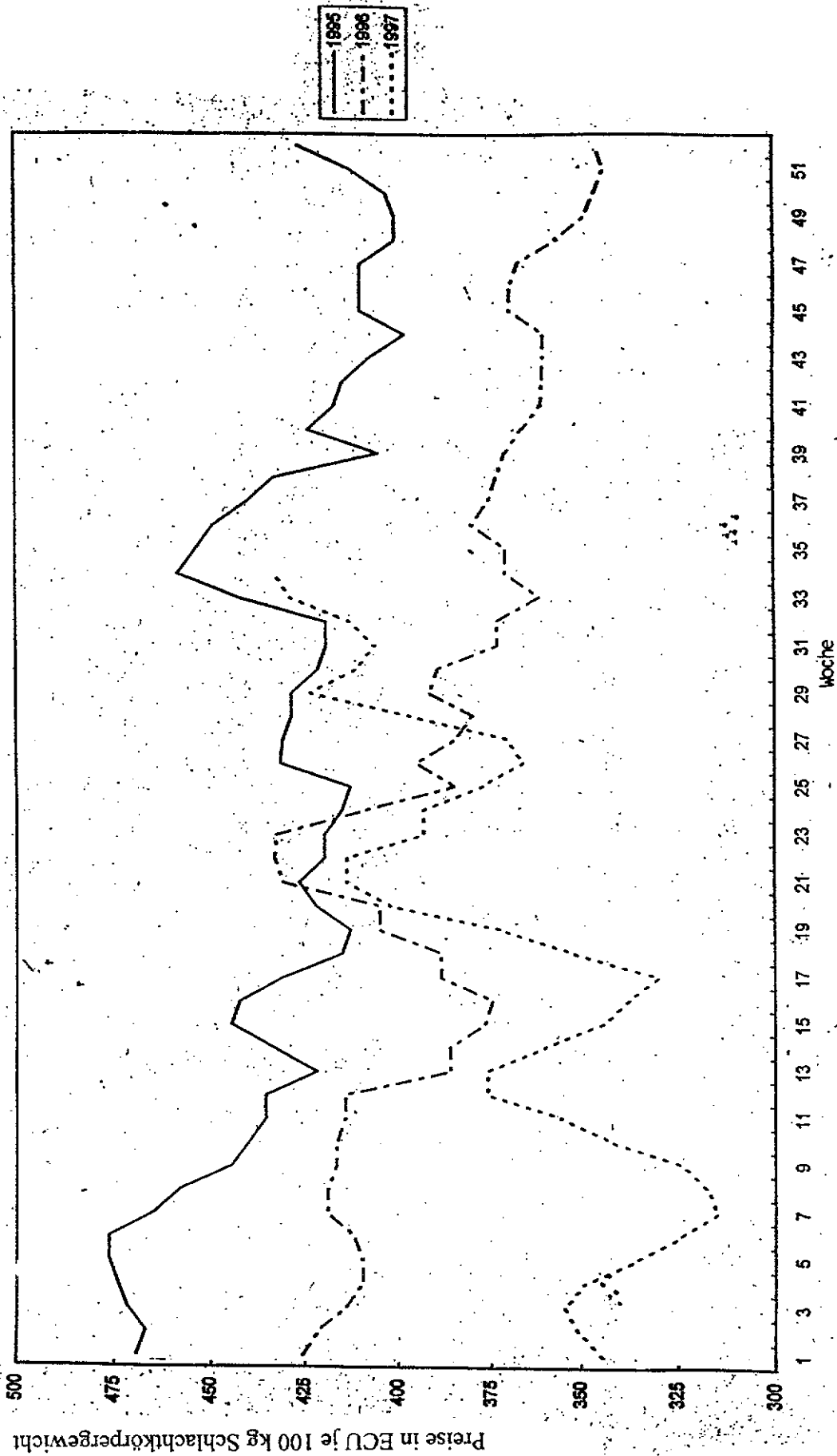
Fleischkälber - Durchschnittspreis



ANHANG I c

28.08.97

NIEDERLANDE
Fleischkälber - Durchschnittspreis



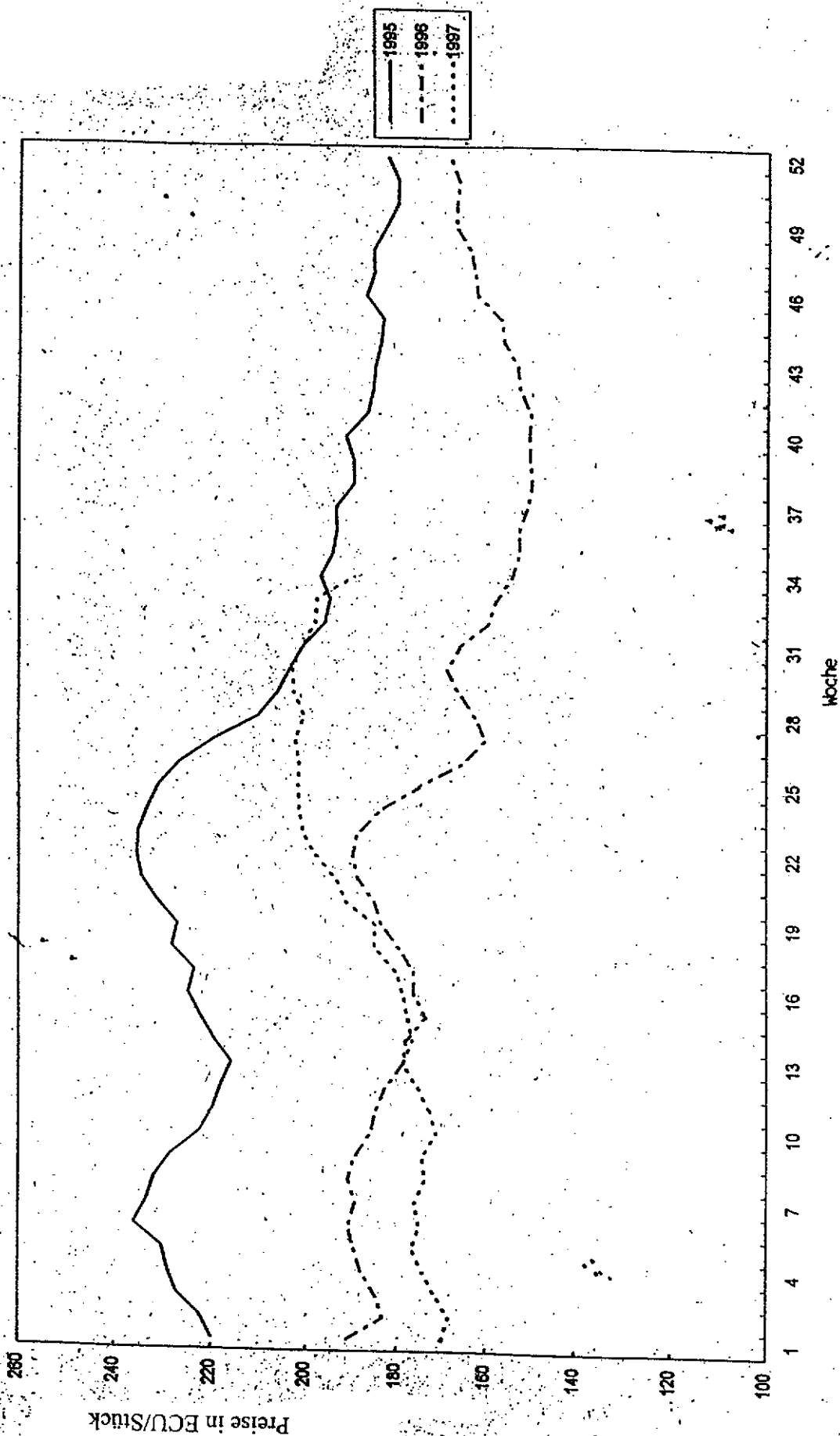
ANHANG II

KÄLBER von 8 Tagen bis zu 3 Wochen
Gemeinschaftsdurchschnitt

28.08.97

- 13 -

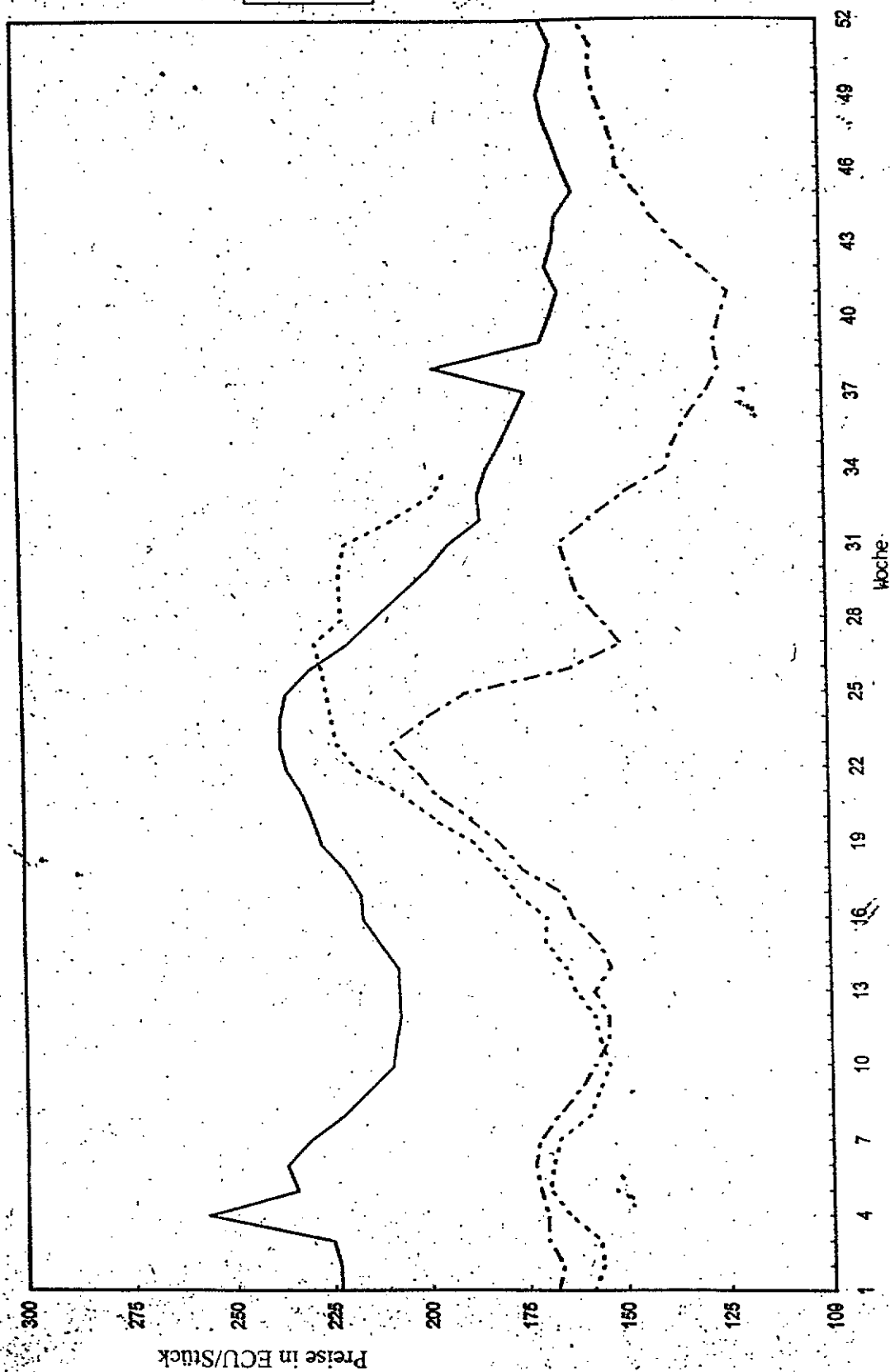
Drucksache 759/97



ANHANG II a

FRANKREICH

KÄLBER von 8 Tagen bis zu 3 Wochen

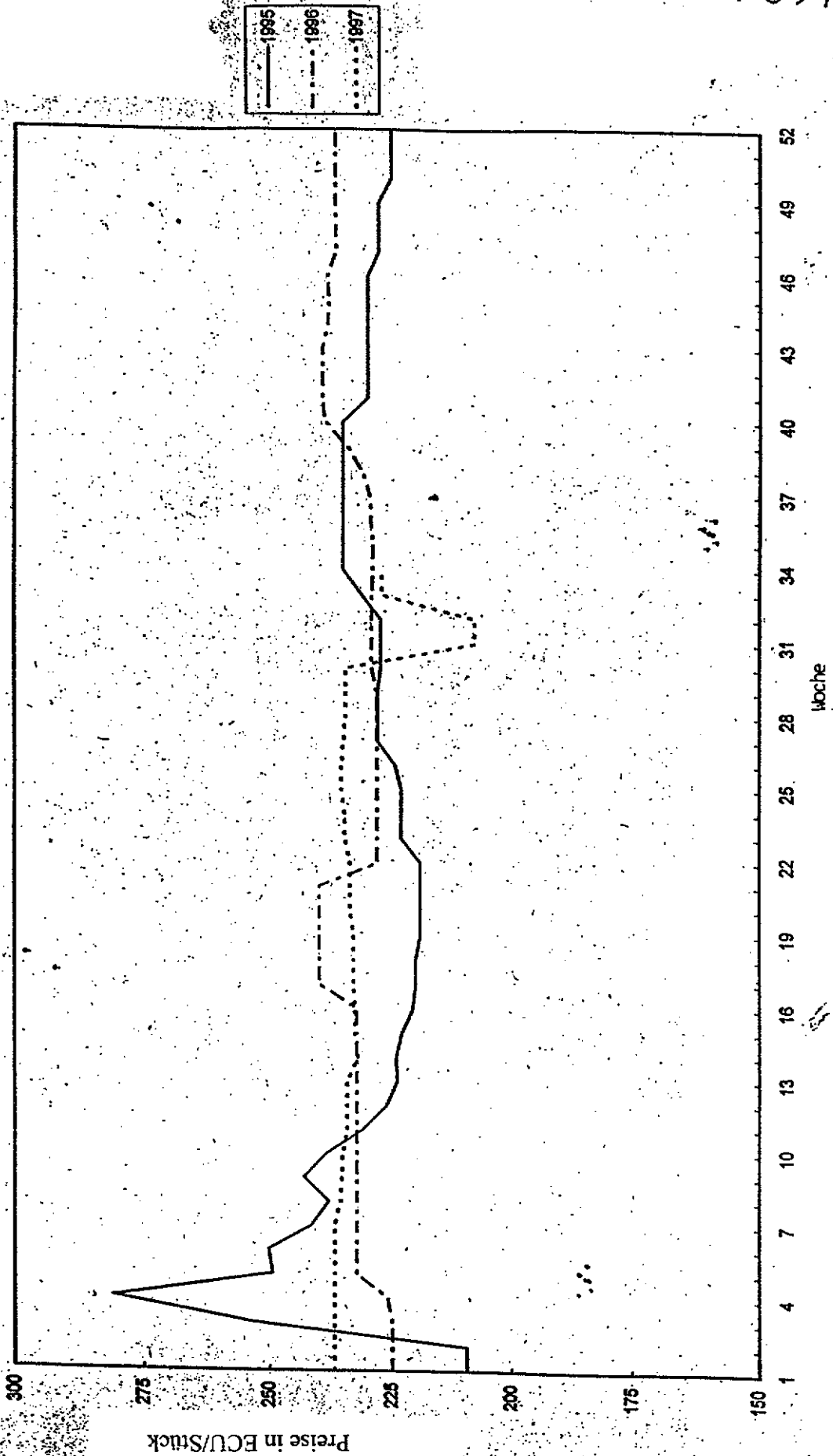


28.08.97

ANHANG II b

ITALIEN

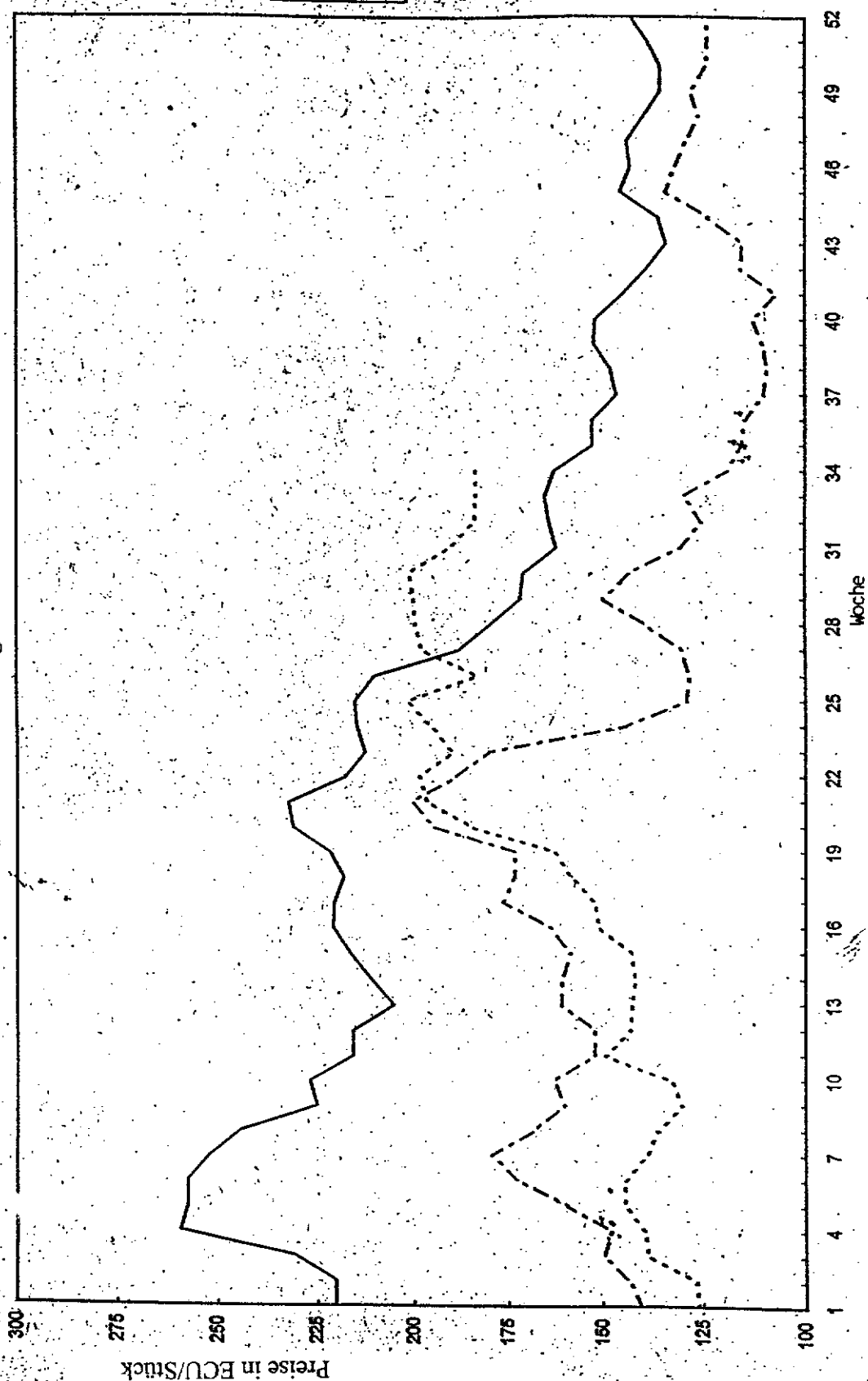
KÄLBER von 8 Tagen bis zu 3 Wochen



ANHANG II c

28.08.97

NIEDERLANDE KÄLBER von 8 Tagen bis zu 3 Wochen



FRÜHVERMARKTUNGSPRÄMIE FÜR FLEISCHKÄLBEN
EINGEGANGENE ANTRÄGE
Verordnung (EWG) Nr. 3886/82

ANHANG III

Zahlen bis 24. August 1997

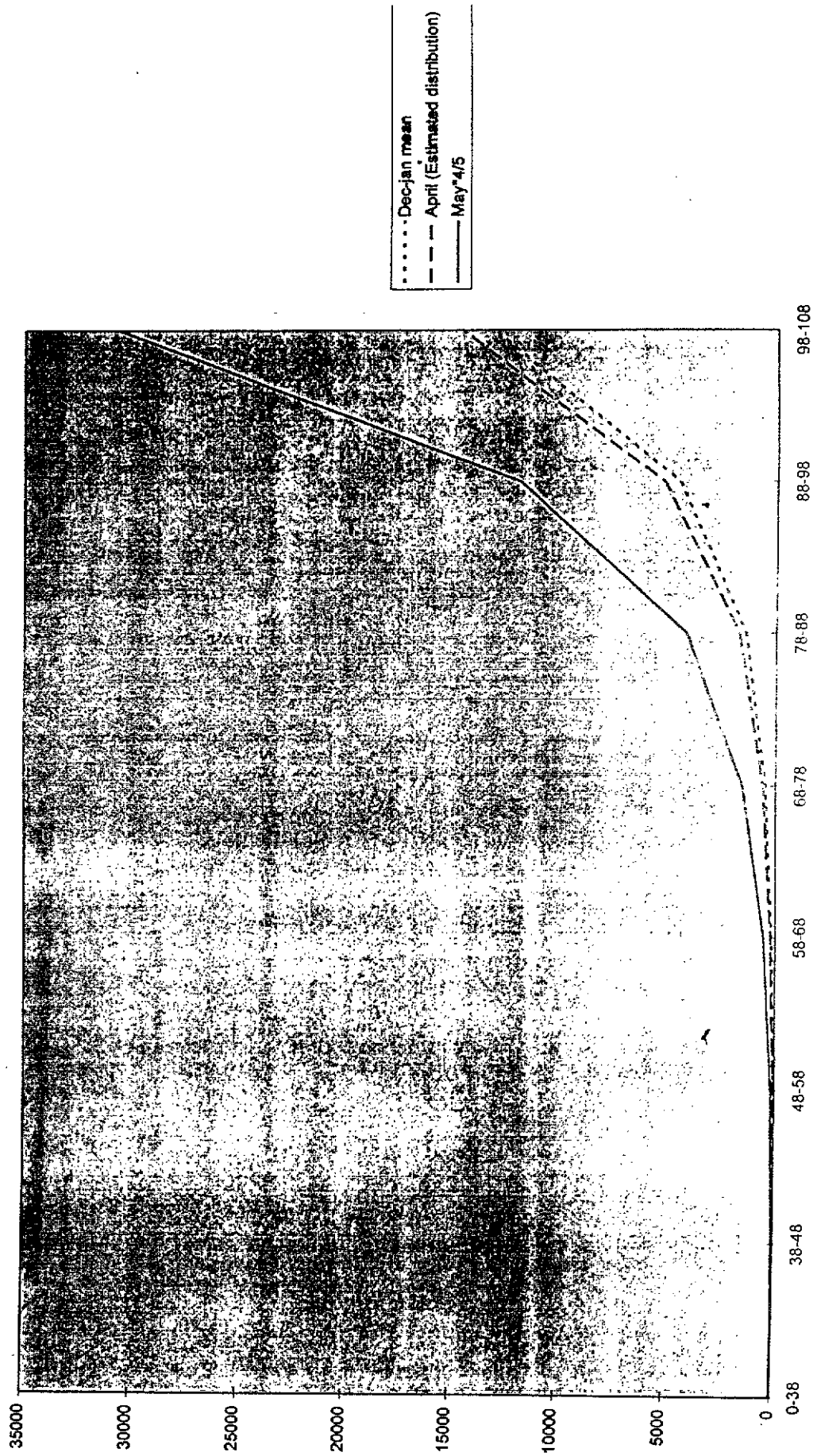
- 17 -

Drucksache 759/97

Woche	Be	Da	De	El	Es	Fr	It	Lu	Ni	Ös	Pt	Fi	Sv	EU
Erster Antrag	96 W. 49	97 W. 01	96 W. 49	96 W. 49	97 W. 12	96 W. 49	96 W. 49	97 W. 02	96 W. 50	96 W. 50	97 W. 18	96 W. 50	96 W. 49	
96 Woche 49	996	0	324	2	0	2613	0	0	0	0	0	0	536	4471
96 Woche 50	1055	0	467	2	0	3612	0	0	783	50	0	16	771	6756
96 Woche 51	1612	0	1244	4	0	4540	0	0	7422	1028	0	65	538	16453
96 Woche 52	1609	0	598	3	0	3781	0	0	1422	1339	0	51	60	8863
1996 INSGESAMT	5272	0	2633	11	0	14546	5482	0	9627	2417	0	132	1905	42025
97 Woche 01	463	132	1106	2	0	3917	0	0	5181	2798	0	65	69	13733
97 Woche 02	1410	12	1632	2	0	5658	0	10	10403	3689	0	128	625	23569
97 Woche 03	2028	45	5280	5	0	5418	0	10	4417	4195	0	180	958	22536
97 Woche 04	1485	76	1799	7	0	4834	0	7	9414	2042	0	211	926	20801
97 Woche 05	1708	129	2272	5	0	5138	3497	9	5936	2561	0	340	722	22317
Januar INSGESAMT	7094	394	12089	21	0	24965	3497	36	35351	15285	0	924	3300	102956
97 Woche 06	1766	104	2147	7	0	5121	4565	11	7266	2347	0	381	904	24619
97 Woche 07	1723	125	1838	3	0	5098	2190	7	10352	1956	0	388	874	24554
97 Woche 08	1884	101	2078	8	0	5278	2509	12	4331	2491	0	369	907	19968
97 Woche 09	1916	73	2135	9	0	6749	2824	6	13790	2166	0	310	830	30808
Februar INSGESAMT	7289	403	8198	27	0	22246	12086	36	35739	8960	0	1448	3515	99949
97 Woche 10	2299	79	2519	2	0	6341	2463	8	8943	2169	0	247	869	25939
97 Woche 11	2174	105	2040	2	0	6695	3625	9	4737	2062	0	238	674	22361
97 Woche 12	2482	74	2865	5	8	6155	3044	8	11495	2420	0	190	673	29419
97 Woche 13	2499	97	2896	1	0	5855	6993	8	5824	2077	0	224	398	26872
März INSGESAMT	9454	355	10320	10	8	25046	16125	33	30999	8728	0	899	2614	104591
97 Woche 14	2248	78	2355	5	0	5163	2980	3	13793	2471	0	244	388	29727
97 Woche 15	2170	65	3794	5	12	5446	5113	7	6094	2903	0	180	484	26273
97 Woche 16	2149	33	2622	4	3	5898	4333	16	6526	1776	0	151	702	24213
97 Woche 17	4500	47	2544	0	20	6736	2353	12	10434	1836	0	398	584	29464
April INSGESAMT	11067	223	11315	14	35	23243	14779	37	36847	8986	0	973	2158	109677
97 Woche 18	800	38	2162	1	15	7810	3515	11	9634	1694	105	44	584	26433
97 Woche 19	2562	33	2428	4	6	9836	6128	6	7420	1838	4	210	585	31060
97 Woche 20	3285	79	2541	0	21	14672	2596	6	12630	1842	90	151	577	38490
97 Woche 21	2332	78	2063	4	13	8822	7662	9	6793	1957	101	163	420	30417
97 Woche 22	2633	46	2628	4	27	9247	5564	10	12521	2200	206	227	472	35785
Mai INSGESAMT	11612	294	11822	13	82	50387	25465	42	48998	9531	506	795	2638	162185
97 Woche 23	2504	70	2803	3	20	8276	8396	15	9901	2138	342	167	449	35084
97 Woche 24	2555	43	2541	7	49	7647	4819	2	8553	1941	339	147	401	29044
97 Woche 25	2753	47	3105	13	31	8950	5693	10	11950	1665	315	114	188	34834
97 Woche 26	3409	28	2771	7	35	8186	5007	16	8707	2243	332	154	323	31338
Juni INSGESAMT	11221	188	11220	30	135	33059	23975	43	39171	7987	1328	582	361	130300
97 Woche 27	1346	43	2563	20	127	6690	6085	7	9086	1547	531	97	313	28455
97 Woche 28	2772	107	2264	69	15	6044	4288	12	12787	2163	393	86	278	31278
97 Woche 29	2130	27	2505	22	59	3982	7013	14	11474	1713	613	93	240	29885
97 Woche 30	2039	46	2533	10	14	5609	5316	11	11029	1614	761	63	232	29277
97 Woche 31	1735	23	2420	16	29	4020	11867	9	5215	1607	697	83	303	28024
Juli INSGESAMT	10022	246	12285	137	244	26345	34569	53	49591	8644	2995	422	1366	146919
INSGESAMT	73031	2103	79882	263	504	219837	135980	280	286323	70538	4829	6175	18857	898602
% von EU INSGES.	8,1	0,2	8,9	0,0	0,1	24,5	15,1	0,0	31,9	7,8	0,5	0,7	2,1	100,0

ANHANG III a

Frühvermarktungsprämie für Fleischkälber: Anträge in Frankreich, aufgeschlüsselt nach Gewicht



Zahlen (Dezember 1996 - Juli 1997) nach dem Stand vom 29. August 1997

ANHANG IV
ANTRÄGE AUF DIE FRÜHVERMARKTUNGSPRÄMIE
(AUFGESCHLÜSSELT NACH GEWICHT)

ÖSTERREICH*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 42 kg	273	273	273
42 - 52 kg	3757	3757	3757
52 - 62 kg	10468	10468	8374
62 - 72 kg	19967	19967	9984
72 - 82 kg	36073	18037	7215
INSGES.	70538	52502 (74,4%)	29603 (42,0%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

FRANKREICH*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 38 kg	53 (+ 20)	53 (+20)	53 (+20)
38 - 48 kg	176 (+ 68)	176 (+ 68)	176 (+ 68)
48 - 58 kg	548 (+211)	548 (+211)	548 (+211)
58 - 68 kg	1658 (+639)	1658 (+639)	1658 (+639)
68 - 78 kg	4675 (+1801)	4675 (+1801)	4675 (+1801)
78 - 88 kg	13635 (+5255)	13635 (+5255)	10908 (+4204)
88 - 98 kg	38740 (+14927)	38740 (+14927)	19370 (+7464)
98 - 108 kg	99205 (+38226)	49603 (+19113)	19841 (+7645)
INSGES.	158690 + 61147** = 219837	109088 (+ 42034) = 151122 (68,7%)	57229 (+22052) = 79281 (36,1%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

** Anzahl Kälber, für die Prämienanträge gestellt wurden, für die aber keine Aufschlüsselung nach Gewicht vorgenommen werden kann

() Geschätzte Verteilung der 61147 Kälber nach Gewicht

DEUTSCHLAND*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0- 72 kg	11495	11495	11495
72- 82 kg	8243	8243	8243
82- 92 kg	12567	12567	10054
92- 102 kg	19636	19636	9818
102- 112 kg	27941	13971	5588
INSGES.	79882	65912 (82,5%)	45198 (56,6%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

(II) Annahme: 50% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

(III) Annahme: 80% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe, 50% derjenigen aus der zweithöchsten Gewichtsgruppe und 20% derjenigen aus der dritthöchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

Zahlen (Dezember 1996 - Juli 1997) nach dem Stand vom 29. August 1997

NIEDERLANDE*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 28 kg	2	2	2
28 - 38 kg	57	57	57
38 - 48 kg	192	192	192
48 - 58 kg	445	445	445
58 - 68 kg	1202	1202	1202
68 - 78 kg	2339	2339	2339
78 - 88 kg	4846	4846	4846
88 - 98 kg	9727	9727	9727
98 - 108 kg	20275	20275	20275
108 - 118 kg	42864	42864	34291
118 - 128 kg	86864	86864	43432
128 - 138 kg	117510	58755	23502
INSGES.	286323	227568 (79,5% ⁹)	140310 (49,0%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

ITALIEN*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 77 kg	927 (+37)	927 (+37)	927 (+37)
77 - 87 kg	1201 (+48)	1201 (+48)	1201 (+48)
87 - 97 kg	4280 (+169)	4280 (+169)	3424 (+135)
97 - 107 kg	16606 (+657)	16606 (+657)	8303 (+329)
107 - 117 kg	107789 (+4266)	53895 (+2133)	21558 (+853)
INSGES.	130803 + 5177** = 135980	76909 (+ 3044) = 79953 (58,8%)	35413 (+1402) = 36815 (27,1%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

** Anzahl Kälber, für die Prämienanträge gestellt wurden, für die aber keine Aufschlüsselung nach Gewicht vorgenommen werden kann

() Geschätzte Verteilung der 5177 Kälber nach Gewicht

BELGIEN*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 86 kg	1521 (+134)	1521 (+134)	1521 (+134)
86 - 96 kg	1861 (+164)	1861 (+164)	1861 (+164)
96 - 106 kg	3294 (+291)	3294 (+291)	3294 (+291)
106 - 116 kg	7588 (+671)	7588 (+671)	6070 (+537)
116 - 126 kg	17299 (+1529)	17299 (+1529)	8650 (+765)
126 - 136 kg	35538 (+3141)	17769 (+1571)	7108 (-628)
INSGES.	67101 + 5930** = 73031	49332 (+ 4360) = 53692 (73,5 %)	28504 (+ 2519) = 31023 (42,5%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

** Anzahl Kälber, für die Prämienanträge gestellt wurden, für die aber keine Aufschlüsselung nach Gewicht vorgenommen werden kann

() Geschätzte Verteilung der 5930 Kälber nach Gewicht

(II) Annahme: 50% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

(III) Annahme: 80% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe, 50% derjenigen aus der zweithöchsten Gewichtsgruppe und 20% derjenigen aus der dritthöchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

Zahlen (Dezember 1996 - Juli 1997) nach dem Stand vom 29. August 1997

FINNLAND*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 14 kg	57	57	57
14 - 24 kg	1562 (+1)	1562 (+1)	1562 (+1)
24 - 34 kg	1930 (+1)	1930 (+1)	1930 (+1)
34 - 44 kg	973 (+1)	973 (+1)	973 (+1)
44 - 54 kg	627	627	627
54 - 64 kg	475	475	380
64 - 74 kg	322	322	161
74 - 84 kg	229	115	46
INSGES.	6175 + 3** = 6178	6061 (+ 3) = 6064 (98,1 %)	5736 (+ 3) = 5739 (92,9%)

* Dezember 96 bis 31. Woche 97

** Anzahl Kälber, für die Prämienanträge gestellt wurden, für die aber keine Aufschlüsselung nach Gewicht vorgenommen werden kann

() Geschätzte Verteilung der 3 Kälber nach Gewicht

DÄNEMARK*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 20 kg	17	17	17
20 - 30 kg	113	113	113
30 - 40 kg	235	235	235
40 - 50 kg	217	217	217
50 - 60 kg	251	251	251
60 - 70 kg	252	252	252
70 - 80 kg	236	236	236
80 - 90 kg	235	235	188
90 - 100 kg	221	221	111
100 - 110 kg	326	163	65
INSGES.	2103	1940 (92,2%)	1685 (80,1%)

* : Dezember 96 bis 31. Woche 97

SCHWEDEN*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 18 kg	547	547	547
18 - 28 kg	6019	6019	6019
28 - 38 kg	4934	4934	4934
38 - 48 kg	2305	2305	2305
48 - 58 kg	1461	1461	1461
58 - 68 kg	1188	1188	950
68 - 78 kg	1055	1055	528
78 - 88 kg	872	436	174
INSGES.	18857	17945 (95,2%)	16918 (89,7%)

* : Dezember 96 bis 31. Woche 97

(II) Annahme: 50% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

(III) Annahme: 80% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe, 50% derjenigen aus der zweithöchsten Gewichtsgruppe und 20% derjenigen aus der dritthöchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

Zahlen (Dezember 1996 - Juli 1997) nach dem Stand vom 29. August 1997

SPANIEN*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 74 kg	26	26	26
74 - 84 kg	33	33	33
84 - 94 kg	47	47	47
94 - 104 kg	59	59	47
104 - 114 kg	89	89	45
114 - 124 kg	250	125	50
INSGES.	504	379 (75,2%)	248 (49,2%)

* : Dezember 96 bis 31. Woche 97

PORTUGAL*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 70 kg	382 (+1)	382 (+1)	382 (+1)
70 - 80 kg	428 (+1)	428 (+1)	428 (+1)
80 - 90 kg	645 (+2)	645 (+29)	516 (+2)
90 - 100 kg	1324 (+4)	1324 (+4)	662 (+2)
100 - 110 kg	2036 (+6)	1018 (+3)	407 (+1)
INSGES.	4815 + 14** = 4829	3797 (+11) = 3808 (78,9%)	2395 (+7) = 2402 (49,7%)

* : Dezember 96 bis 31. Woche 97

** Anzahl Kälber, für die Prämienanträge gestellt wurden, für die aber keine Aufschlüsselung nach Gewicht vorgenommen werden kann

() Geschätzte Verteilung der 3 Kälber nach Gewicht

GRIECHENLAND*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 87 kg	94	94	94
87 - 97 kg	29	29	29
97 - 107 kg	27	27	22
107 - 117 kg	43	43	22
117 - 127 kg	70	35	14
INSGES.	263	228 (86,7%)	181 (68,8%)

* : Dezember 96 bis 31. Woche 97

LUXEMBURG*

10-kg-Intervall	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS-PRÄMIE" INSGESAMT (III)
0 - 80 kg	28	28	28
80 - 90 kg	30	30	30
90 - 100 kg	39	39	31
100 - 110 kg	75	75	38
110 - 120 kg	108	54	22
INSGES.	280	226 (80,7%)	149 (53,2%)

* : Dezember 96 bis 31. Woche 97

(II) Annahme: 50% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

(III) Annahme: 80% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe, 50% derjenigen aus der zweithöchsten Gewichtsgruppe und 20% derjenigen aus der dritthöchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet

EU*

Mitgliedstaat	KÄLBER INSGESAMT (I)	KÄLBER MIT "GRATISPRÄMIE" INSGESAMT (II)	KÄLBER MIT "GRATIS- PRÄMIE" INSGESAMT (III)
Österreich	70538	52502	29603
Frankreich	219837	151122	79281
Deutschland	79882	65912	45198
Niederlande	286323	227568	140310
Italien	135980	79953	36815
Belgien	73031	53692	31023
Finnland	6178	6064	5739
Dänemark	2103	1940	1685
Schweden	18857	17945	16918
Spanien	504	379	248
Portugal	4829	3808	2402
Griechenland	263	228	181
Luxemburg	280	226	149
INSGES.	898605	661339	389552
%	100	73,6%	43,4%

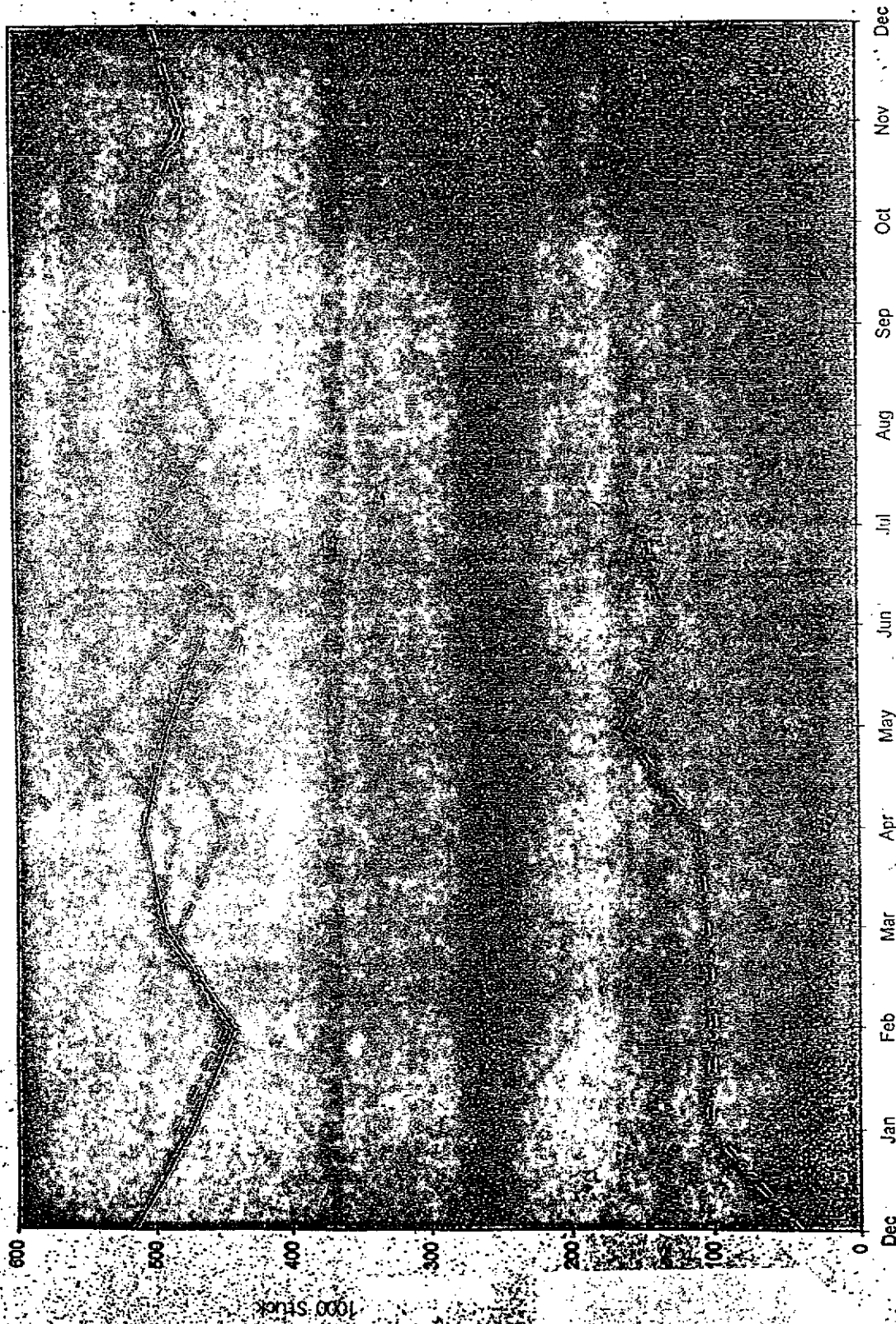
* Dezember 96 bis 31. Woche 97

(II) Annahme: 50% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet.

(III) Annahme: 80% der Kälber aus der höchsten Gewichtsgruppe, 50% derjenigen aus der zweithöchsten Gewichtsgruppe und 20% derjenigen aus der dritthöchsten Gewichtsgruppe werden als Resultat der Prämie geschlachtet

ANHANG V

Anzahl geschlachtete Kälber und Anzahl eingegangene Anträge



..... EU 15, 1995
- - - - EU 15, 1996
———— EU 15, 1997
- . - . Applications

ANHANG V a

Mitgliedstaat	Durchschnitts- gewicht 1995	Höchstgewicht	Neuestes Durch- schnittsgewicht	Verringerung des Durchschnitts- gewichts (in %)	Anzahl der im jüngsten Monat geschlachteten Kälber	Zusätzliche Schlachtungen im betreffenden Monat
	(1)	(2)	(3) ¹	(4) ²	(5) ¹	(6) ³
Belgien	160,2	136	149	-7	30 916	2 161
Dänemark	129,4	110	127	-2	2 416	45
Deutschland	131,8	112	116	-12	45 217	5 420
Frankreich	126,6	108	122	-4	161 255	5 859
Niederlande	161,9	138	147	-9	115 948	10 671
Österreich	97,0	82	83	-14	12 031	1 736
Finnland	99,0	84	33	-66	886	590
Schweden	104,0	88	69	-33	4 957	1 668
INSGESAMT						28 150

¹ Mai 97 bzw., sofern für Mai keine Angaben vorliegen, April 97.

² (4) = $100 - (3) : (1) \times 100$.

³ (6) = (5) - (3)x(5)
(1)

ANHANG VI

Frühvermarktungsprämie / Kostenwirksamkeit 1997 und 1998

Anzahl prämienbegün- stiger Kälber (Stück)	Geschätzte Kosten (Mio. ECU)	Kälber mit tat- sächlich gerin- gerem Schlacht- gewicht (Stück)	Zunahme von Kälbereinstellu- ngen ¹ (Stück)	Einsparungen für die Intervention ² (Mio. ECU)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1 400 000 (1997)	90	840 000	126 000	86.9
1 600 000 (1998)	103	1 040 000	156 000	107.6
3 000 000 (1997 + 1998)	193	1 880 000	282 000	194.5

¹ 15 % von (3).

² (4) x 0,3 t x 2300 ECU.

ANHANG VII

Anträge auf die Kälberverarbeitungsprämie¹

	vor 1.12.96 eingegangene Anträge		nach 1.12.96 eingegangene Anträge		
	Kälber von Milchrassen	Kälber von Milchrassen	Kälber von Nichtmilchrassen	Insgesamt	Wochendurchschnitt
Vereinigtes Königreich	370 339	300 197	47 325	347 522	9 929
Portugal	12 406	33 650	570	34 220	978
Frankreich	62 269	154 872	41 703	196 575	5 616
Irland	0	17 413	945	18 358	706
INSGESAMT	445 014	506 132	90 543	596 675	17 229

¹ Anträge bis 1.8.1997.

ANHANG VIII

Kälberverarbeitungsprämie / Kostenwirksamkeit 1997 und 1998

Anzahl prämienbe- günstigter Kälber von Milchrassen (Stück)	Kosten für Kälber von Milchrassen (Mio. ECU)	Anzahl prämienbe- günstigter Kälber von Nichtmilch- rassen (Stück)	Kosten für Kälber von Nichtmilch- rassen (Mio. ECU)	Gesamt- kosten (2) + (4) (Mio. ECU)	Einsparun- gen für die Intervention (Mio. ECU)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
760 000 (1997)	89,3 ¹	140 000	20,7 ²	110	559 ³
760 000 (1998)	87,4 ⁴	140 000	20,3 ⁵	107,7	559 ³

¹ 380 000 Stück x 120 ECU + 380 000 Stück x 115 ECU.

² 70 000 Stück x 150 ECU + 70 000 Stück x 145 ECU.

³ 900 000 Stück x 0,9 x 0,3 t x 2300 ECU.

⁴ 760 000 Stück x 115 ECU.

⁵ 140 000 Stück x 145 ECU.

ANHANG IX

Vorschlag für eine
VERORDNUNG (EG) Nr. /97 DES RATES

vom

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation
für Rindfleisch

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf
Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission¹,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments²,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit Artikel 4i der Verordnung (EWG) Nr. 805/68³, zuletzt geändert durch die Verordnung
(EWG) Nr. 2222/96⁴, wurde eine Frühvermarktungsprämie für Kälber eingeführt.

Um den höheren Kosten Rechnung zu tragen, die sich aus der nicht üblichen Aufmachung
von Kalbfleisch in Form von Schlachtkörpern mit einem Gewicht von 120 kg oder weniger
ergeben, hat die Kommission den Prämienbetrag vorübergehend differenziert.

Die Kommission sollte die Möglichkeit erhalten, eine solche Differenzierung bis zum Ende
der Anwendungsdauer der Frühvermarktungsprämie gegebenenfalls beizubehalten -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 4i Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 erhält der vierte Gedankenstrich
folgende Fassung:

“- setzt die Kommission den Betrag der Frühvermarktungsprämie auf ein Niveau oder
gegebenenfalls auf verschiedene Niveaus fest, die unter Berücksichtigung des Marktbedarfs
die Schlachtung einer genügend großen Zahl von Kälbern ermöglichen,”.

¹ ABl. Nr. C

² ABl. Nr. C

³ ABl. Nr. L 148 vom 28.6.1968, S. 24.

⁴ ABl. Nr. L 296 vom 18.11.1996, S. 50.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel, den

Im Namen des Rates

FINANZBOGEN					
1.	HAUSHALTSLINIE: B1-2124	MITTELANSATZ: 393 Mio. ECU			
2.	BEZEICHNUNG DES VORHABENS: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch				
3.	RECHTSGRUNDLAGE: Artikel 43				
4.	ZIELE DES VORHABENS: Die Kommission soll die Möglichkeit erhalten, die Frühvermarktungsprämie für Kälber erforderlichenfalls weiterhin nach Maßgabe des Gewichts zu differenzieren.				
5.	FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	12-MONATS- ZEITRAUM	LAUFENDES HAUS- HALTSJAHR (1997)	KOMMENDES HAUS- HALTSJAHR (1998)	
		Mio. ECU	Mio. ECU	Mio. ECU	
5.0.	AUSGABEN ZU LASTEN - DES EG-HAUSHALTS (ERSTATTUNGEN/INTERVENTIONEN) - NATIONALER HAUSHALTE - ANDERER SEKTOREN		0	(*)	
5.1.	EINNAHMEN - EIGENE MITTEL DER EG (ABSCHÖPFUNGEN/ZÖLLE) - IM NATIONALEN BEREICH				
		1999	2000	2001	2002
5.0.1.	VORAUSSICHTLICHE AUSGABEN	(*)	0	0	0
5.1.1.	VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN				
5.2.	BERECHNUNGSWEISE:				
6.0.	FINANZIERUNG IM LAUFENDEN HAUSHALT IST MÖGLICH DURCH IM BETREFFENDEN KAPITEL VORHANDENE MITTEL JA/NEIN				
6.1.	FINANZIERUNG IST MÖGLICH DURCH ÜBERTRAGUNG VON KAPITEL ZU KAPITEL IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR JA/NEIN				
6.2.	NOTWENDIGKEIT EINES NACHTRAGSHAUSHALTS JA/NEIN				
6.3.	ERFORDERLICHE MITTEL SIND IN DIE ZUKÜNFTIGEN HAUSHALTE EINZSETZEN JA/NEIN				
ANMERKUNGEN: (*) Die Maßnahme an sich hat keine finanziellen Auswirkungen. Diese werden davon abhängen, ob und in welchem Umfang die Kommission von der Möglichkeit der Prämiendifferenzierung Gebrauch macht.					

28.11.97**Beschluß**
des Bundesrates

Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung der Kälberfrühvermarktungsprämie und der Kälberverarbeitungsprämie im Rindfleischsektor

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch

KOM(97) 461 endg.; Ratsdok. 10934/97

Der Bundesrat hat in seiner 719. Sitzung am 28. November 1997 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nochmals mit Nachdruck auf, sich dafür einzusetzen, daß in der Europäischen Union die Verarbeitungsprämie für Kälber nicht mehr gewährt wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 26.09.1997 (BR-Drucksache 536/97 (Beschluß)).